

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Seph“ vom 30. September 2018 16:35

Zitat von O. Meier

Was in so einer "Ordnung"(?) steht, muss sich Abwägung mit anderen rechtsgütern gefallen lassen. Ob man das machen muss, nur weil der Dienstherr es aufschreibt, halte ich noch nicht für abschließend geklärt.

Das ist zwar grundsätzlich richtig, aber so einfach kann man es sich dann doch nicht machen. Hat man Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung zur Teilnahme an einer Fahrt, so muss (!!!) der Dienstherr hierüber in Kenntnis gesetzt werden. Und ja, solange diese Anordnung des Dienstherren besteht und nicht als rechtswidrig erkannt wurde, muss sie auch befolgt werden. Das liegt nicht im Ermessen der Lehrkraft selbst.

Ansonsten bin ich bei dir, die notwendigen Kosten für derartige Dienstreisen sind selbstverständlich vollständig vom Dienstherren zu tragen, auch wenn man dafür in Vorleistung geht.